



## Zentralabitur 2025 – Recht

### I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2025 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

### II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2025 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

### a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Recht.

### b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

### c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
- Gesetzestexte:
  - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
  - Strafgesetzbuch (StGB),
  - Grundgesetz (GG)

### d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.<sup>1</sup>

## III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

---

<sup>1</sup> Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

## Grund- und Leistungskurs

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts	Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechts- beziehungen und die Grenzen der Ver- tragsfreiheit	Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht	Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt
Rechtsgarantien am Lebensanfang	Persönliche Rechtsbeziehungen	Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche	Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfrei- heit und informationelle Selbstbestimmung
Schutz in strafrechtlichen und sozio- ökonomischen Problemsituationen  – <i>rechtliche Möglichkeiten der Abwehr von Angriffen und Gefahren</i>	Rechtliche Bindung durch Verträge  – <i>der Arbeitsvertrag in seiner individuel- len und kollektiven Bestimmung</i>	Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Eltern-Kind-Verhältnis	Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzun- gen durch Zivil- und Strafrecht
Rechtliche Regelungen zum Lebensende	Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflich- tungen  – <i>Funktion und Formen des Schadens- ersatzes</i>	Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen	Pressefreiheit als Element der freiheitlich- demokratischen Grundordnung  – <i>Verdachtsberichterstattung</i>